

## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Merzig zur Sanierung des Blättelbornstadions, 1. Bauabschnitt

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	18.08.2023	BV/056/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	25.09.2023	öffentlich

## Sachverhalt und Rechtslage:

In seiner Sitzung vom 09.12.2019 hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen, 80.000 € in den Haushalt 2020 und weitere 80.000 € in den Haushalt 2021 zur Teilfinanzierung der Sanierung des Blättelbornstadions durch den Landkreis als Schulträger einzustellen. Vor der Auszahlung des Zuschusses wurde um Vorlage nachvollziehbarer Unterlagen und Festlegung genauer Modalitäten gebeten.

Seitens der Kreisstadt Merzig wurde zwischenzeitlich der 1. Bauabschnitt, der die Sanierung des Sportplatzes einschl. Laufbahn, Flutlichtanlage und Sprunggrube umfasst, fertiggestellt.

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Merzig und dem Landkreis wurde seitens des Landkreises darauf gedrängt, dass zunächst die größtmögliche Bezuschussung durch Dritte (Sportplanungskommission, Vereine, Land, PJT) ausgeschöpft werden müsse. Dies wurde seitens der Stadt Merzig auch umgesetzt, so dass der auf den Landkreis entfallende Zuschussbetrag von 80.000 € auf 58.000 € gesenkt werden konnte. Dies bedeutet einen prozentualen Anteil von 16 %.

Die Kosten der Baumaßname betrugen 435.578,03 € (siehe Anlage).

Das Blättelbornstadion wird von den Kreisschulen Mo-Fr. von 7:50-14:55 Uhr (zw. Oster- und Herbstferien) sowie für jährliche Veranstaltungen der Förderschulen Brotdorf und Merchingen genutzt.

Im Hinblick auf den 2. Bauabschnitt (Sanierung/ Teilersatzneubau Umkleidegebäude) wurde die Stadt um Vorlage von Unterlagen gebeten, da hier ein anderer Nutzungsgrad anzusetzen ist.

## <u>Anlagen:</u>

Finanzierungsübersicht Blättelbornstadion, 1. Bauabschnitt

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses i. H. v. 58.000 € zu.